

FAQ - Frequently Asked Questions – Häufig gestellte Fragen

Nr. 5 / März 2017

(Fragen und Antworten Nr. 1-36 - siehe vorherige FAQ-Ausgaben)

Nr.	Thema	Frage	Antwort
37	Rückwirkende Entnahme von Ersatzbeiträgen aus den Sperrkonten der Gemeinden (Ersatzabgaben für Schutzraumbauten)	Wie sind die möglichen - und im Sinne von einmaligen - Entnahmen aus dem Sperrkonto Ersatzbeiträgen im Jahr 2017 zu verbuchen?	<p>Gemäss dem Schreiben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) vom 22.12.2016 werden - im Sinne einer "einmaligen Aktion" - Gesuche bewilligt, um Entnahmen aus dem Konto-Nr. 20910.01 "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" rückwirkend auf 10 Jahre vornehmen zu können.</p> <p>Diese Entnahme stellt eine einmalige Option im 2017 dar. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ein Gesuch an das AMB zu stellen und können die Höhe der Entnahme durch die Auswahl der möglichen Jahre (im Rahmen des maximal möglichen) selbst bestimmen.</p> <p>Solche Entnahmen per 2017 sind einmalig und erfolgswirksam wie folgt zu verbuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SOLL: 20910.01 "Ersatzabgaben für Schutzraumbauten" - HABEN: 1620.4501.xx "Entnahmen aus Fonds des FK" <p>Da diese Entnahme als Nachbezüge früherer Jahre zu qualifizieren sind, ist eine Verteilung der Entnahmen bzw. Äufnung eines zusätzlichen Fonds zu unterlassen.</p> <p>Solche Entnahmen sind - im Gegensatz zum früheren Finanzausgleich – im neuen Finanz- und Lastenausgleich für die Einwohnergemeinden finanzausgleichsneutral.</p> <p>Gesuche für Entnahmen sind direkt an das AMB zu richten.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
38	Fonds im Eigenkapital oder Fremdkapital	<p>Wie unterscheiden sich Fonds im Eigenkapital (EK) zu Fonds im Fremdkapital (FK) und wie sind Einlagen und Entnahmen zu buchen?</p>	<p>Für Fonds im Eigenkapital (29100.xx) gelten folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie sind durch einen eigenen Gemeindebeschluss begründet oder 2. es besteht eine kantonale oder bundesrechtliche Rechtsgrundlage; die Gemeinde selbst kann jedoch in einem Gemeindereglement (Verwaltungsreglement oder rechtsetzenden Reglement) zahlreiche Aspekte selber regeln (z.B. Tarifgestaltung, Verwendungszweck, Verzinsung). <p>Beispiele: Erneuerungsfonds für Liegenschaften im FV, Personal- und Rentenfonds, Parkplatzfonds.</p> <p>Verbuchung (Einlagen/Entnahmen): in der ER über die Sachkontogruppen 3511 und 4511.</p> <p>Regel: Fonds im EK sind zurückhaltend zu bilden (keine "Kässeli").</p> <p>Für Fonds im Fremdkapital (FK) (20910.xx, 20920.xx, 20930.xx) gelten folgende Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie sind nicht durch einen eigenen Gemeindebeschluss begründet, sondern durch Dritte begründet oder 2. Es besteht eine kantonale oder bundesrechtliche Rechtsgrundlage, die der Gemeinde keinen Gestaltungsspielraum u.a. bezüglich Verwendung erlaubt 3. Fonds im FK dürfen keinen Negativsaldo ausweisen und sind zwingend zu verzinsen (Inflationsschutz) 4. Bei Fonds im FK handelt es sich i.d.R. um Mittel von Dritten (keine Zuschüsse durch eigene Mittel wie Steuern oder Gebühren). <p>Beispiele: Zweckbestimmte oder mit Auflagen begründete Stiftungen, Legate, Zuwendungen, Schenkungen und Vermächtnisse Dritter.</p> <p>Verbuchung (Einlagen/Entnahmen): in der ER über die Sachkontogruppen 3501, 3502, 3503 und 4501, 4502, 4503.</p> <p>Übersicht Musterbeispiele Fonds: siehe HBO-Kapital 13 – "Bilanz".</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
39	Bedarf nach neuen Sachgruppen-Konten und Funktionsstellen	Wie gehe ich vor, wenn ich eine nicht vorhandene Kontonummer bei den Sachgruppen und der funktionalen Gliederung eröffnen möchte?	<p>Der Kontenplan HRM2 sowie alle Geschäftsfälle im Konto-Stichwortverzeichnis sind verbindlich einzuhalten. Der Kontenplan ist so ausgeführt, dass weitgehend alle gängigen Geschäftsfälle abgebildet werden können. Als Ergänzung zu den im Kontenplan eingangs erwähnten Regelungen, ist bei einer Eröffnung eines neuen Kontos der Sachgruppe oder der funktionalen Gliederung folgendes Vorgehen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Konto-Stichwortverzeichnis und der Kontenplan ist mit der Suchfunktion «Ctrl F» zu konsultieren um zu prüfen, ob der Fachbegriff nicht bereits besteht. Wenn ja, ist die festgelegte Kontonummer anzuwenden. - Andernfalls ist das Gesuch für ein neues Konto per Mail an den Helpdesk des AGEM zu stellen: helpdesk-hrm2@vd.so.ch. Das AGEM bemüht sich um eine rasche Beantwortung der Anfrage. <p>Dieses Vorgehen ist einzuhalten, um unterschiedliche Praktiken gleicher Geschäftsfälle in den Einwohnergemeinden zu vermeiden und um die reibungslose Datenübernahme in die e-Datenbank für die Gemeindefinanzstatistik (Gefin) sicherzustellen. Der Ablauf sichert zudem die Qualität der Vergleichbarkeit bezüglich der Kennzahlen und der übrigen Finanzdaten.</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
40	Nachtragskreditkontrolle (Präzisierung)	Muss die Nachtragskreditkontrolle im Anhang zur Jahresrechnung sämtliche Kreditüberschreitungen (auch Kleinstbeträge) ausweisen?	<p>Es sind grundsätzlich alle Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) unabhängig von den Finanzkompetenzen in einer Liste zu führen.</p> <p>Die Bestimmungen gemäss HBO-Kapitel 15.5.6.16 und 11.11 zur Nachtragskreditkontrolle der Erfolgsrechnung werden wie folgt präzisiert:</p> <p>In der Nachtragskreditkontrolle gegenüber der Gemeindeversammlung – im Anhang der Jahresrechnung – sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (GR) und der Gemeindeversammlung (GV) offenzulegen. Auf die Offenlegung der Überschreitungen in der Nachtragskreditkontrolle unterhalb der Kompetenzen GR und GV darf in zwei Fällen verzichtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sofern es sich um Beschlüsse eines anderen Organs mit einer tieferen Finanzkompetenz als derjenigen des GR handelt (z.B. Gemeindepräsidium). 2. Sofern keine solche tiefere Finanzkompetenz besteht, kann der GR zusätzlich beschliessen, bis zur Höhe von maximal 20% seiner eigenen Finanzkompetenzen, selbst auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme dieser Kreditüberschreitungen zu verzichten. Dieser Beschluss ist auf der Nachtragskreditkontrolle gegenüber der GV explizit zu deklarieren. Damit gelten diese Kreditüberschreitungen implizit als durch den GR beschlossen und müssen gegenüber der GV nicht offengelegt werden. <p>Die Nachtragskreditkontrolle umfasst die Kreditnummer, den Kontext, den Betrag der Kreditüberschreitung sowie eine kurze Begründung (mindestens bei den Überschreitungen welche der GV offenzulegen sind).</p>

Nr.	Thema	Frage	Antwort
41	<p>Rechnungsabgrenzungen beim Übergang zu HRM2 per 01.01.2016</p> <p>Präzisierung der Bestimmungen von HBO-Ziffer 12.7</p> <p>https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/hrm2/Handbuch_HRM2/12-Abschluss-4.4.pdf</p>	<p>Dürfen bisher nicht periodengerecht vorgenommene zeitliche Abgrenzungen in der Jahresrechnung 2016 - im Übergang zu HRM2 - über die Neubewertungsreserve (NBR) verbucht werden?</p>	<p>Die Einführung von neuen Abgrenzungstatbeständen, wie z.B. die Abgrenzung von Ferienguthaben oder die Einführung von zeitlichen Abgrenzungen von Heizölvorräten hat mit der Jahresrechnung 2016 auf der Grundlage der neuen Bestimmungen nach HRM2 zu erfolgen. Diese können im Rechnungsjahr einmalig erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve (NBR) gebucht werden oder diese sind in der Erfolgsrechnung (2016) gebucht.</p> <p>Unter "neu" sind auch Tatbestände zu verstehen, wo unter HRM1 bisher keine zeitlichen Abgrenzungen vorgenommen wurden, also Tatbestände, die bisher nach Zahlungseingang verbucht wurden. Mit Einführung von solchen neuen Rechnungsabgrenzungen resultiert im Übergang somit ein doppelter Ausweis in der Jahresrechnung 2016. Dieser Effekt darf über die Ausbuchung via NBR korrigiert werden.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regelung "neu" sind jedoch Tatbestände aus der Abrechnung von auslaufenden Subventionssystemen wie z.B. Restzahlungen von Staatsbeiträgen aus Lehrer- oder Musikschulbesoldungen aus dem Schuljahr 2015 mit Auszahlung per 2016. Diese sind in der Erfolgsrechnung 2016 einmalig und erfolgswirksam auszubuchen. Ebenfalls sind Bereinigungen im Bereich des Steuerertrags davon ausgenommen, vgl. die Ausführungen nach HBO-Ziffer 12.7.2.2.</p> <p>Anteile der Neubewertungsreserve aus solchen Rechnungsabgrenzungen (Kontogruppe 104, 204) und Rückstellungen (Kontogruppe 205, 208) unterliegen der ordentlichen Sperrfrist von 5 Jahren. Eine negative Neubewertungsreserve ist über das Konto "kumulierte Ergebnisse Vorjahre" (Kontogruppe 2999) per 31.12.2016 unmittelbar auszubuchen.</p> <p>Der Nachweis über solche einmalige Korrekturen (Ausbuchungen) von Rechnungsabgrenzungen über die NBR ist im Anhang A.01 zur Jahresrechnung 2016 zu deklarieren.</p>